

**Satzung der Mediothek  
-Europaschule Bornheim-  
20.10.23**

**Anmeldung**

Mit der Anmeldung an der Europaschule erkennen die Erziehungsberechtigten, sowie die Schülerinnen und Schüler die Satzung der Mediothek an.

Die Erstellung eines Mediothekskontos erfolgt durch das Mediothekspersonal.

**Datenschutz**

Die Mediothek ist berechtigt, für interne Zwecke auch personenbezogene Daten einer Schülerin/ eines Schülers in automatisierter Form zu speichern. Die Angabe dieser Daten ist Voraussetzung für die Zulassung zur Entleihe. Es kann jederzeit ein vollständiger Ausdruck der einen Schüler betreffenden Daten zur Verfügung gestellt werden.

**Öffnungszeiten der Mediothek**

|                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| Montag               | 08.30-14.00 Uhr     |
| Dienstag             | geschlossen         |
| Mittwoch, Donnerstag | 08.30 bis 14.00 Uhr |
| Freitag              | geschlossen         |

Kurzzeitig betriebsbedingte Schließungen werden durch Aushang oder Veröffentlichung auf der Homepage der Schule bekannt gemacht.

**Ausleihe**

Die Medien (Romane, Sachbücher, AV-Medien sowie Zeitschriften) stehen für die Schülerinnen und Schüler im Schulunterricht sowie zur Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Diese können auch Zuhause genutzt werden, dürfen aber nur verbucht die Mediothek verlassen.

Lehrerinnen und Lehrer haben ebenfalls die Möglichkeit Lehrmaterialien zu entleihen, die im Unterricht eingesetzt werden.

**Leihfristen**

Bücher und Zeitschriften: 4 Wochen

AV-Medien: 2 Wochen

Schulbücher: 1 Schuljahr bzw. nach Absprache mit Lehrerinnen und Lehrer und dem Mediothekspersonal

**Quittung**

Auf Wunsch kann eine Quittung als Nachweis ausgestellt werden.

**Verlängerung**

Die Leihfrist der Medien lässt sich bis zu zweimal um jeweils die gleiche Leihfrist verlängern.

**Vormerkungen**

Vormerkungen können auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler getätigt werden und werden vom Mediothekspersonal durchgeführt.

Wird ein vorgemerkt Medium nach 2 Wochen nicht abgeholt, so behält sich die Mediothek vor, dieses weiteren Nutzern zur Ausleihe zur Verfügung zu stellen.

**Umgang mit Medien**

Schülerinnen und Schüler, die Medien entleihen möchten, achten auf einen sorgsamen Umgang und geben diese in unversehrten Zustand fristgerecht ab.

Bei Ausleihe eines Mediums sind eventuelle Beschädigungen, wie Wasserschäden, Eintragungen, eingerissene Seiten, sowie Schäden an Einband oder Hülle, direkt dem Personal zu melden. Diese können auf Wunsch schriftlich festgehalten werden.

Nicht eingetragene Schäden gehen bei der Rückgabe zu Lasten des Entleihers.

Bei unvollständiger, teil beschädigter oder defekter Rückgabe ist Medienersatz in Höhe des Kaufpreises zu leisten.

Dies wird von den Erziehungsberechtigten auf das Bankkonto der Europaschule überwiesen.

Alternativ ist auch ein eigenständiger Neukauf als Ersatzleistung möglich. Angaben zu einzelnen Titeln sind in der Mediothek zu erfragen.

Bei Materialbeschädigungen behält sich die Mediothek vor, eine zum Verhältnis angemessene Summe der Kosten einzufordern.

### **Mahnungen**

Medien, die die Leihfrist überschreiten werden angemahnt. Da gibt es verschiedene Stufen:

#### 1 Mahnstufe:

Schüler/in bekommt 2 Wochen nach Überschreitung der Leihfrist eine Aufforderung zur Rückgabe der Medien inklusive Übersicht der entliehenen Medien. Dazu wird ein Hinweis auf Mahnstufe 2 erfolgen.

#### 2 Mahnstufe:

Mahnschreiben wird an die Erziehungsberechtigten mit der Aufforderung zur Rückgabe der Medien versandt.

#### 3 Mahnstufe:

Ein weiteres Mahnschreiben erhalten die Erziehungsberechtigten mit einer zusätzlichen Aufforderung zur Zahlung in Höhe von 5€/ Medium.

Die Ausleihfunktion des Mediothekskontos wird gesperrt. Rückgabe ist weiterhin möglich.

#### 4 Mahnstufe:

Im Mahnschreiben sind die entliehenen Medien aufgelistet, mit der Aufforderung den Anschaffungspreis an das Schulkonto zu überweisen. Der Vorgang wird an den Schulträger weitergeleitet, der ein entsprechendes Verfahren einleitet.

### **Haftung**

Die Schülerin bzw. der Schüler haftet für die entliehenen Medien. Jedes Medium ist mit einem Barcode, sowie dem Schulstempel versehen. Somit ist eine genaue Zuordnung gewährleistet und Verwechslungen über das Bibliothekssystem ausgeschlossen.

Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

### **Verhalten in der Mediothek**

Die Nutzung der Mediothek ist jedem Schüler, jeder Schülerin sowie den Lehrkräften während der Öffnungszeiten möglich.

Die Mediothek ist ein Ort, der jeder Schülerin und jedem Schüler, Lernen sowie Lesezeit ermöglichen soll.

Genauso ist auch Gruppenarbeit, wie beispielsweise Gestaltung von Plakaten, in einer angemessenen Lautstärke möglich.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist Voraussetzung für die Nutzung unserer Mediothek.

Papierschnipsel, Verpackungsreste usw. gehören in die entsprechenden Abfallbehälter und werden bei Verlassen des Arbeitsplatzes eigenständig entsorgt.

Spiele wie Fangen und Verstecken stören nicht nur die Mitschüler, sondern fördern auch die Unfallgefahr und sind daher nicht gestattet.

Essen und Trinken ist in der Mediothek nicht gestattet.

Aufforderungen des Personals zur Einhaltung der Verhaltensregeln ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung kann das Mediothekspersonal den Ausschluss der Mediotheksnutzung veranlassen bzw. die Schulleitung einschalten.

### **Handynutzung**

Die Handynutzung wird immer mehr Bestandteil der Wissensaneignung und darf auch in der Mediothek genutzt werden. Voraussetzung sind das Mitbringen von Kopfhörern oder das Stumm schalten des Gerätes sofern dies für schulische Zwecke verwendet wird.

Telefonieren ist nicht gestattet.

### **Spenden**

Spenden von Büchern oder AV-Medien werden angenommen, wenn sie die Kriterien des Bestandsaufbaus entsprechen, welche vom Mediothekspersonal festgelegt werden. Spenden gehören mit Übergabe der Schenkung zum Bestand und ist somit als Eigentum zu betrachten.

Die Mediothek ist nicht verpflichtet diese aufzunehmen und behält sich eine fachgerechte Entsorgung vor.